Informationsvorlage

Nr. KA/001/2023

Aktenzeichen	650.412	Datum: 16.02.2023
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für wichtige Angelegenheiten der Kernstadt	Kenntnisnahme	09.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Planung Schutzstreifen in der Wilhelmstraße in Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Kernstadtausschuss nimmt den geplanten Schutzstreifen in der Wilhelmstraße zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Die Stadtverwaltung hat ein großes Interesse daran, den Radverkehr im Stadtgebiet durch gezielte Maßnahmen zu fördern und die Verkehrssicherheit für alle Beteiligte zu erhöhen. Neben baulichen Anlagen gibt es auch Instrumente des Straßenverkehrsrechts, welche den Behörden und Kommunen zur Verfügung stehen. In der Praxis scheitern viele Maßnahmen an den örtlichen Gegebenheiten, beispielsweise an der vorhandenen Straßenbreite oder der Verkehrsstärke. Eine sichere Führung im Straßennebenraum auf ausgewiesenen Radwegen ist kaum oder nur selten möglich.

Grundsätzlich hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Zielsetzung ausgegeben, den Radverkehr in den Straßenverkehr zu integrieren. Eine Möglichkeit stellen sogenannte Angebotsstreifen (Schutzstreifen) dar. Diese sollen die Verkehrsteilnehmer sensibilisieren und dem Radfahrer einen festen Platz zuweisen. Da die Fläche von Autofahrern nur im Notfall überfahren werden darf, ist die vorhandene Straßenbreite ausschlaggebend.

Es wurden verschiedene Straßen untersucht und als ersten Standort im Stadtgebiet wählte man einen Abschnitt der Wilhelmsstraße aus. Das Teilstück liegt zwischen den beiden Kreisverkehren an der Stiftstraße und dem Hünenbergweg. Der in der Anlage 1 dargestellte Schutzstreifen dient der Stärkung des Radverkehrs in Nord-Süd-Richtung und insbesondere zum angrenzenden Berufsschulzentrum. Die Straßenbreite lässt eine beidseitige Führung leider nicht zu und man spricht sich von Verwaltungsseite für die Ostseite aus.

Ein positiver Nebeneffekt ist eine eindeutige Regelung für den ruhenden Verkehr. Aktuell gibt es auf der Westseite eingerichtete Parkstände, während ein Großteil der Fläche auf der Ostseite bereits mit einem Halteverbot versehen ist. Im Zuge der Nachverdichtung des Wohngebiets Friedrich-Hecker-Straße, General-Sigel-Straße nahm auch der Parkdruck in der Wilhelmstraße zu. In den vergangenen Wochen berichteten Beschwerdeführer wiederholt von parkenden Fahrzeugen bis in den Kreuzungsbereich Zum Friedhof.
Der geplante Angebotsstreifen ist rechtlich automatisch mit einem Halte- und Parkverbot verbunden. Eine zusätzliche Beschilderung bedarf es nicht.

Die Verwaltung beabsichtigt dementsprechend in der Wilhelmstraße einen Angebotsstreifen einzurichten. Die damit verbundenen Kosten in Höhe von 4.500,00 Euro sind durch Haushaltsmittel gedeckt. Der Kernstadtausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Ulrich Landwehr Dezernatsleitung	Florian Zangl Amtsleiter

Anlage:
1. Lageplan Schutzstreifen